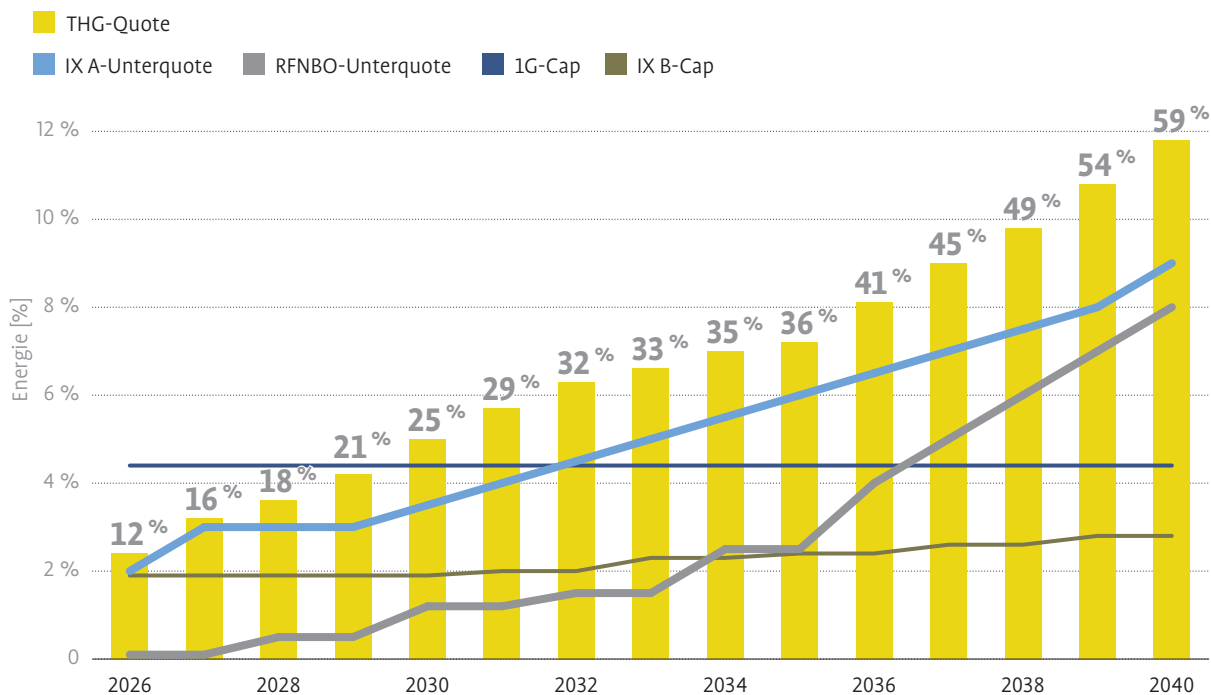


RED III-Umsetzung

Forderungen zum Kabinettsbeschluss

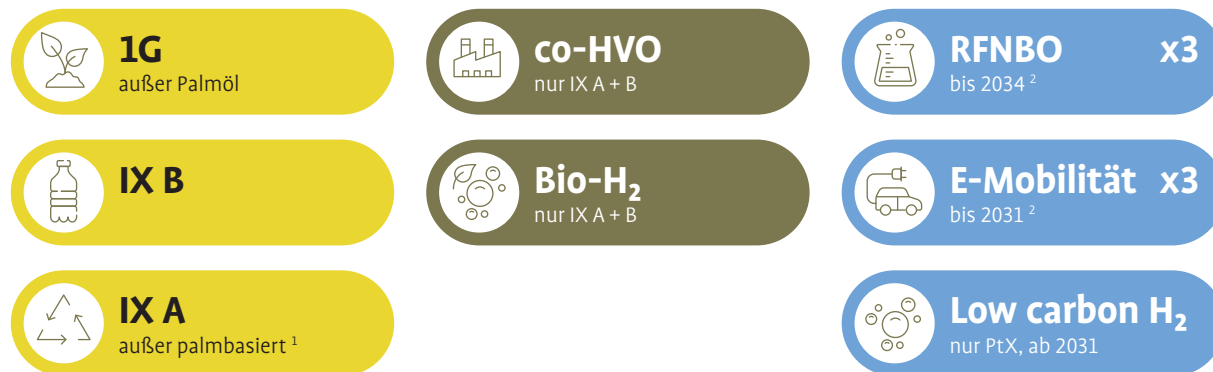
Die THG-Quote nach dem Kabinettsbeschluss vom 10.12.2025

Fortschreibung bis 2040



Zugelassene Erfüllungsoptionen

Ausgeschlossen sind erneuerbare Kraftstoffe, in deren Produktionsstätten keine behördlichen Witness Audits möglich sind. ¹



¹⁾ ab 2027; ²⁾ Anschließend wird der Multiplikator um 0,5 pro Jahr reduziert, bis für RFNBO 2038 bzw. für E-Mobilität 2035 die einfache Anrechenbarkeit erreicht ist.



QR-Code scannen und
das PDF dieses Dokuments
online lesen!



Zukunft tanken.

VDB-Forderungen für das parlamentarische Verfahren

- 1 Im Kabinettsbeschluss vorgesehene Streichung der IX A-Doppelanrechnung ab 2026 ist zur Betrugsvermeidung zwingend erforderlich.
- 2 Quoten-Überhang abbauen: THG-Quote 2027 auf 17,5% erhöhen
- 3 Ohne Möglichkeit behördlicher Witness Audits: Entfall der Quotenanrechnung bereits ab 2026
- 4 Verbot der Quotenerfüllung mit Schiffskraftstoffen
- 5 Cap für 1G-Biokraftstoffe auf 5,8% erhöhen
- 6 Beim Einsatz in Raffinerien: biogenen H₂ zur Anrechnung zulassen
- 7 Keine Flexibilisierung von co-HVO: Beschränkung auf IX A erhalten
- 8 POME: Deckelung (0,3%, en.) statt Ausschluss

flankierend

- **Biokraft-NachV:**
Vertrauensschutz für Nachhaltigkeitsnachweise einschränken und Zertifizierungsregeln verschärfen
- **10. BImSchV:**
Voraussetzungen für höhere Biokraftstoff-Beimischungen verbessern

Wie ist Wasserstoff anrechenbar?



RFNBO (Renewable Fuels of Non-Biological Origin)

- Strombasierte Energieträger sowie H₂ zur Hydrierung
- Elektrolyse-H₂ und Derivate wie E-Methan oder E-Benzin/-Diesel, sofern aus erneuerbarem Strom und ggf. nachhaltigen CO₂-Quellen sowie unter Einhaltung der Zusätzlichkeits- und Korrelationskriterien (37. BImSchV)
- Beim Einsatz von H₂ in Fahrzeugen oder Mineralöl- bzw. HVO-Raffinerien 3-fach anrechenbar bis 2034 (danach Abschmelzen des Multiplikators um 0,5 pro Jahr)



Biogener H₂

- H₂ aus Rohstoffen des Anhang IX Teil A + B der RED II
- Beim Einsatz in Fahrzeugen 1-fach anrechenbar



Low carbon H₂

- Elektrolyse-H₂, der nicht den RFNBO-Anforderungen genügt
- Näheres noch festzulegen in der 37. BImSchV
- Erst ab 2031 beim Einsatz in Mineralöl-Raffinerien 1-fach anrechenbar